



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1.0
ersetzt Version: -

Überarbeitet am: 01.01.2025
Druckdatum: 31.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TRIBUNOL MASTEREXX EP YELLOW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Schmierfett

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Tributech GmbH
Windhauser Weg 2
41366 Schwalmtal

Telefon: +49 (0)2163 889 3444
Telefax: +49 (0)2163 889 3456
E-Mail: info@tributech.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen (Bonn): +49 (0) 228 19240 (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatz-grenzwert zugeordnet haben, PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Nach Einatmen:

Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es liegen keine Informationen vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

CO₂, Trockenlöschmittel, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum.
Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

ungeeignete Löschmittel:

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand kann reizende, ätzende bzw. giftige Gase hervorrufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Großbrand: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.

Besondere Schutzausrüstung:

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei Verschütten extrem rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Mit Sand oder einem anderen nicht brennbaren absorbierenden Material aufnehmen und zur späteren Entsorgung in entsprechend geeigneten Behältern lagern.

Vermeidung sekundärer Gefahren: Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit den Augen und einen längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Bei Temperaturen von nicht mehr als 45 °C/ 113 °F aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutzhandschuhe

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augenduschstationen. Belüftungssysteme.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Atemschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

Haut-/Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind. Nitril-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz:

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Wenn mit Spritzern zu rechnen ist, muss eine Schutzbrille mit Seitenschutz getragen werden.

Körperschutz:

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig (halbfest)
Form:	Paste / Gel
Farbe:	gelb / braun
Geruch:	Petroleum
pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt:	> 150 °C
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit:	Es liegen keine Informationen vor
Explosionsgrenze – obere:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze – untere:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor
Dichte (bei 25 °C):	< 1 g/cm ³
Löslichkeit (in Wasser):	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität (bei 40 °C):	920 mm ² /s
Viskosität (bei 100 °C):	50 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Wärme.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATEmix berechnet:

ATE (oral) 4623,4 mg/kg; ATE (dermal) 4475,8 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Sonstige Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Material ist nicht bioakkumulativ.

12.4 Mobilität im Boden

Wird nach Freisetzung von Boden absorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abfallschlüssel:

13 08 99* Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Nein.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Nein.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



Seeschiffstransport (IMDG):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Nein.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

14.6 Bes. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Nein.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe: Nicht zutreffend.

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen: Nicht zutreffend.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU): Nicht kontrolliert.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009: Nicht zutreffend.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ATE - Acute Toxicity Estimate
CAS - Chemical Abstracts Service
CLP - EU Regulation on the Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixture
EC - European Commission
EUH - European Hazard statement
GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
PBT - Persistent, Bio-accumulative and Toxic
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID - European Agreements Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
STOT - Specific Target Organ Toxicity
VOC - Volatile Organic Compounds
vPvB - Very Persistent, Very Bio-accumulative

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.